

Das Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport

Mitteilung

betreffend die Homologation der Gesamtrevision der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements, Gemeinde Ferden

Das Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport teilt mit, dass im Rahmen des rubrizierten Homologationsverfahrens eine Änderung der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Ferden am 29. Oktober 2018 angenommenen Gesamtrevision der Zonennutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements vorgesehen ist.

Die Modifikation betrifft die Anpassung des Bau- und Zonenreglements an das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene Baugesetz.

Die Änderungen können während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Ferden eingesehen werden. Personen, welche von den vorgesehenen Änderungen berührt sind, können innert diesen dreissig Tagen bei der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten, Bahnhofstrasse 39, 1951 Sitten, schriftlich ihre Bemerkungen anbringen.

Sitten, 17. März 2020

Frédéric Favre, Staatsrat

